

Entwurf arbeiten sowohl die Ausschüsse und Abgeordneten der Volkskammer als auch der Ministerrat, seine entsprechenden Ministerien sowie beauftragte wissenschaftliche Institute und kulturelle Einrichtungen. Die Partei der Arbeiterklasse stellt wichtige Gesetzentwürfe vor der Behandlung in der Volkskammer im Demokratischen Block zur Diskussion, um einen einheitlichen Standpunkt der befreundeten Parteien und Massenorganisationen zu erarbeiten.

*Eine große Rolle bei der Erarbeitung der Gesetze spielt die demokratische Öffentlichkeit. Es ist in der DDR eine seit Jahren geübte Praxis, Entwürfe grundlegender Gesetze vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur öffentlichen Erörterung zu unterbreiten.* Die Volksaussprache über solche Gesetzentwürfe wird in Art. 65 Abs. 3 zum Verfassungsgrundsatz erhoben, der beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft konsequent angewandt wird.

Eine solche Volksdiskussion fand z. B. zum Jugendgesetz statt. Aus der öffentlichen Aussprache, die fünf Monate geführt wurde, ergaben sich 4 821 Vorschläge, die in Übereinstimmung mit den Ausschüssen der Volkskammer zu Änderungen des Gesetzentwurfs führten. An der Diskussion beteiligten sich über 5,4 Millionen Bürger in mehr als 240 000 Veranstaltungen.<sup>19</sup>

Die große gesellschaftliche Wirkung solcher Volksaussprachen erwies sich auch bei der Vorbereitung des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe vom 12. 7.1973. In 60 000 Veranstaltungen der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Räte und Kommissionen, der Ausschüsse der Nationalen Front, der gesellschaftlichen Organisationen sowie in Versammlungen in den Wohngebieten, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, an denen etwa 1,5 Millionen Bürger teilnahmen, wurden 4 300 Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge unterbreitet, von denen viele bei der endgültigen Formulierung des Gesetzestextes Berücksichtigung fanden. Diese schöpferische Mitgestaltung der Bürger an der Gesetzgebung ist von größter Bedeutung für die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins, für die Qualität der Gesetze selbst sowie für ihre Verwirklichung.<sup>20</sup>

Einen neuen Weg zur Leitung der öffentlichen Aussprache beschriftet die Volkskammer bei der Ausarbeitung des neuen sozialistischen Zivilgesetzbuches, mit dem das letzte in der DDR noch geltende Gesetzbuch aus der bürgerlich-kapitalistischen Ära außer Kraft gesetzt wurde. Nach dem Beschluß vom 27. 9.1974 unterbreitete die Volkskammer den Entwurf des Zivilgesetzbuches der interessierten Öffentlichkeit zur Prüfung und Meinungsäußerung. Sie beauftragte gleichzeitig den Verfassungs- und Rechtsausschuß, im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen die Vorschläge und Stellungnahmen auszuwerten und den überarbeiteten Entwurf der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Nach gründlicher Auswertung der 4 091 Vorschläge wurden 360 Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen, wovon 40 Änderungen grundsätzlicher Natur waren.<sup>21</sup> Bemerkenswert ist,

19 Vgl. „Das Jugendgesetz der DDR“, in: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 6. Wahlperiode, 9/1974, S. 5 f.

20 Vgl. „Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe — Schritt zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie“, in: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 6. Wahlperiode, 8/1973, S. 9.

21 Vgl. „Das sozialistische Zivilrecht der DDR“, in: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 6. Wahlperiode, 12/1975, S. 5 f.